

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 95 (2017)
Heft: (1): Sonderausgabe 100 Jahre Pro Senectute

Rubrik: Pro Senectute 100 Jahre

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1917-2017

Der lange Weg

1917 geht der erste grosse Weltkrieg, der auch die Schweiz nicht unberührt lässt, seinem Ende entgegen. Zu jener Zeit ist ein Lebensabend ohne Angst davor, ins Elend abzustürzen, für viele Menschen kaum vorstellbar. In dieser Situation wird die Stiftung «Für das Alter», heute: Pro Senectute, gegründet. Über Jahrzehnte hinweg setzt sie sich für eine Altersvorsorge ein, die diesen Namen verdient. 2017 sind die Verhältnisse grundlegend besser geworden, doch es gibt noch immer viel zu tun für Pro Senectute. Auf den folgenden Seiten ist die Geschichte der Stiftung in diesen 100 Jahren nachzulesen.

TEXT: KURT SEIFERT





Der reformierte Pfarrer Albert Reichen (1864-1929) ist der Initiator der Stiftung «Für das Alter» (heute Pro Senectute), die 1917 in Winterthur gegründet wurde.



Für die «bedürftigen Greise»

Materielle Not im Alter ist im frühen 20. Jahrhundert eine Realität, die sehr viele Menschen betrifft. Die Stiftung «Für das Alter» macht Altersarmut zum Thema und setzt sich für grundlegende Verbesserung ein. Heimatlose alte Männer klopfen an die Türen der Pfarrhäuser, in vielen Gemeinden ist das Los der mittellosen Greise zum Erbarmen. Die Mehrheit der Bevölkerung kann trotz lebenslanger Arbeit nicht für das Alter vorsorgen, weil das Einkommen dafür nicht ausreicht: So beschreiben Pfarrer aus dem Kanton Baselland in einem Brief an den Präsidenten der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, den Zürcher Arzt Anton von Schulthess, die Situation im Frühjahr 1918 – fast vier Jahre nach dem Beginn des Ersten Weltkriegs. Als neutrales Land bleibt die Schweiz von militärischen Auseinandersetzungen verschont.

Trotzdem sind die Folgen des Krieges auch hier spürbar: Inflation und sinkende Kaufkraft der Löhne machen vielen Menschen das Leben schwer. Grosse Teile des Volkes verelenden. Jene, die altersbedingt nicht mehr arbeitsfähig sind, trifft es besonders hart.

Anton von Schulthess engagiert sich für die armen Alten. Seine Organisation hat das Patronat der Stiftung «Für das Alter» (heute: Pro Senectute) übernommen, die 1917 in Winterthur gegründet worden ist. Dort wirkt der Initiator der Stiftung, Albert Reichen, als reformierter Pfarrer. Er glaubt, dass es an der Zeit sei, endlich etwas für die «bedürftigen Greise beiderlei Geschlechts» zu tun. Eine obligatorische Altersvorsorge gibt es zu diesem Zeitpunkt noch nicht. Die meisten alten Menschen sind auf die Unterstützung durch Angehörige angewiesen. Fällt die Familie aus, dann kommt die Armenpflege zum Zug. Die Situation in den Armenasylen ist ausgesprochen trostlos.

Die Stiftung gibt sich drei Ziele: Sie will auf die Lage alter Menschen hinweisen, aber auch ganz praktisch tätig werden, indem sie Geld zur Unterstützung bedürftiger alter Frauen und Männer sammelt. Zudem verfolgt die Stiftung ein politisches Ziel: Sie will «alle Bestrebungen zur Förderung der Altersversicherung, und insbesondere auch der gesetzlichen, [...] unterstützen». So ist es in der Urkunde zur Gründung der Stiftung nachzulesen. Das Direktionskomitee (heute: Stiftungsrat) beschliesst, so schnell wie möglich in allen Kantonen Komitees zu organisieren, die

© Gretels Panoptikum zur Sozialgeschichte, Zürich

die Sammlung von Spendengeldern und deren Verteilung an die Bedürftigen an die Hand nehmen.

Wenige Jahre nach der Gründung wird der Zürcher Jurist Werner Ammann zum Zentralsekretär gewählt. Er verhilft der Stiftung zu einem klaren Profil und setzt Prioritäten: Im Vordergrund steht der Einsatz für eine bessere materielle Absicherung im Alter. Die Stiftung engagiert sich mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln für einen Verfassungsartikel, der die Schaffung einer Alters- und Hinterlassenen-Versicherung ermöglichen soll. Nach der Volksabstimmung glauben viele alte Menschen, sie hätten mit dem neuen Artikel auch einen Rechtsanspruch auf eine Rente gewonnen, und wenden sich an die Stiftung.

Weil der Druck durch Gesuche so stark wird, setzt sich das Direktionskomitee beim Bundesrat dafür ein, dieser solle die Frage einer vorläufigen Bundeshilfe zur Unterstützung bedürftiger alter Menschen prüfen. Die Bundeshilfe ist als Übergangsmassnahme gedacht, bis ein Bundesgesetz zur Altersvorsorge in Kraft treten kann. Die Verhandlungen mit dem Bundesamt für Sozialversicherung ziehen sich in die Länge. Es dauert rund zwei Jahre, bis die Landesregierung eine entsprechende Botschaft veröffentlicht. *

1917-1926

23. Oktober 1917

- Zehn Männer – Ärzte, Pfarrer und Fürsorger – kommen auf Initiative von Pfarrer Albert Reichen in Winterthur zusammen, um die Stiftung «Für das Alter» aus der Taufe zu heben.

10. Juli 1918

- Die offizielle Gründung der Stiftung erfolgt in Bern.

November 1918

- Zu den zentralen Forderungen des dreitägigen Landesstreiks der Gewerkschaften gehört neben der Einführung einer 48-Stunden-Arbeitswoche und dem Frauenstimmrecht auch die Einführung einer Alters- und Invalidenversicherung.

1918

- Erste kantonale Komitees entstehen in Basel-Stadt, St. Gallen und Schaffhausen. Im Kanton Bern wird der Verein «Für das Alter» geschaffen, der sich der schweizerischen Stiftung anschliesst. In den folgenden Jahren entstehen weitere Kantonalkomitees.

1920

- Die Stiftung verfügt über ein gut funktionierendes organisatorisches Netz: Bereits elf Kantonalkomitees besitzen ehrenamtliche Ortsvertreterinnen und -vertreter in allen Gemeinden.

April 1922

- Werner Ammann tritt sein Amt als Zentralsekretär der Stiftung an, das er bis Dezember 1952 innehaben wird.

6. Dezember 1925

- Der Einsatz der Stiftung sowie vieler anderer Kräfte für eine obligatorische Altersversicherung wird in der Volksabstimmung mit einem ersten Erfolg gekrönt. Doch der Weg bis zur AHV ist noch weit.

- **QUELLEN:** Zeitschrift Pro Senectute (Jahrgänge 1923-1972); «Zeitung» (Jahrgänge 1974-2017); diverse Chroniken von Pro Senectute.



Alte Magd, 1931: Betroffen von der sozialen Not und Massenarbeitslosigkeit in den 1930er-Jahren sind insbesondere auch ältere berufstätige oder betagte Menschen.

AHV in weiter Ferne

Die Weltwirtschaftskrise der Dreissigerjahre führt auch in der Schweiz zu Arbeitslosigkeit und sozialer Not. Betroffen sind auch ältere Berufstätige. Die Stiftung versucht Gegensteuer zu geben. «Mit besonderer Härte drückt in unsr Industrieorten die Krisennot auf die gebrechlichen Schultern unserer Greise und Greisinnen, die teils noch mit ihren bescheidenen Kräften irgend einem Verdienst nachgehen und da zwangsläufig Reduktion auf Reduktion ihres ohnehin mageren Lohnes erleben, oder die, invalid geworden, auf die Fabrikpension angewiesen sind, die aber gar oft infolge starker Inanspruchnahme und durch Zinseinbusse der Fonds gelder eine bedauerliche Schmälerung erfahren hat.» So beschreibt Anfang der Dreissigerjahre des 20. Jahrhunderts ein Pfarrer aus der Ostschweiz die Situation alt gewordener Arbeiterinnen und Arbeiter in der Textilindustrie.

Bereits vor der durch die Weltwirtschaftskrise ausgelösten Massenarbeitslosigkeit ist eine Welle der Rationa-

lisierung durch die Industriegesellschaften gegangen, der vor allem ältere Berufstätige zum Opfer gefallen sind. «Ist dieses Schicksal unabwendbar?», fragt Werner Ammann, Zentralsekretär der Stiftung «Für das Alter», in einem im März 1928 veröffentlichten Beitrag der Zeitschrift Pro Senectute. Gegen die ins Spiel gebrachten «wirtschaftlichen Notwendigkeiten», die hinter solchen Massnahmen stünden, bäume sich «unser Gerechtigkeitsempfinden und Verantwortungsbewusstsein» auf, hält Ammann fest.

Die mangelnde soziale Absicherung gegen kollektive Risiken wie Arbeitslosigkeit und Erwerbsunfähigkeit macht sich in den Jahren zwischen den beiden Weltkriegen besonders schmerzlich bemerkbar. Die Stiftung setzt sich in ihrem Tätigkeitsfeld für gesetzliche Regelungen ein, die allerdings kaum vorankommen. Die Landesregierung hat sich nach der Annahme des Verfassungsartikels zur A HV viel Zeit mit der Vorlage eines entsprechenden Ausführungsgesetzes gelassen. Der im August 1929 von Bundesrat Edmund Schulthess eingebrachte Entwurf sieht eine obligatorische



Bundesrat Edmund Schulthess nimmt 1935 im Nationalrat Stellung. Er hatte schon 1929 den Bundesbeschluss für die bedürftigen Greise offiziell unterschrieben.

Grundversicherung vor, die aus Prämienbeiträgen der Versicherten gespeist würde. Zuschussleistungen sollten aus öffentlichen Mitteln bestritten werden.

Die Stiftung unterstützt die bundesrätliche Vorlage mit grosser Entschiedenheit, doch die Folgen der Weltwirtschaftskrise lähmen den Reformelan in der Gesellschaft. Zudem ist die Opposition gegen den Entwurf beachtlich. Insbesondere die Versicherungswirtschaft ist nicht einverstanden, weil sie um ihre Monopolstellung im Geschäft der Vorsorge fürchtet. In der Volksabstimmung vom 6. Dezember 1931 wird das AHV-Gesetz mit einer Mehrheit von 60 Prozent abgelehnt. Nach der Abstimmung erklärt Werner Ammann, es herrsche «völlige Ratlosigkeit über die Richtung, in welcher eine neue Lösung zu suchen ist». Man dürfe jedoch die Hoffnung nicht aufgeben, «dass das Schweizer Volk nach der Wiederkehr günstigerer wirtschaftlicher Verhältnisse einer neuen Versicherungsvorlage zustimmen werde».

Weil die Schaffung einer gesamtschweizerischen Altersversicherung vorerst in weite Ferne rückt, drängt sich eine Reform des Armenwesens auf. Hilfsbedürftige ältere Männer und Frauen, deren Familien sie nicht unterstützen können, sind auf die Armenfürsorge angewiesen. Armenogenössig zu werden bedeutet, sozial abgestempelt zu sein. Zu den «Ehrenfolgen» der Fürsorgeabhängigkeit gehört in vielen Kantonen unter anderem die Aberkennung der bürgerlichen Rechte. Die Stiftung fordert, dass die Diskriminierung alter Menschen, die von der Armenhilfe abhängig sind, aufhören müsse.*

1927-1936

16. März 1929

- Durch einen Beschluss des Parlaments erhält die Stiftung erstmals Bundessubventionen in Höhe von maximal 500 000 Franken pro Jahr.

25. Oktober 1929

- Die Weltwirtschaftskrise in der Folge des Börsenkrachs am Schwarzen Freitag trifft die Schweiz – wenn auch mit verzögter Wirkung. Die wachsende Arbeitslosigkeit macht gerade vor älteren Arbeitern und Arbeiterinnen nicht halt.

Oktober 1930

- Bundesrat Giuseppe Motta, Präsident der Stiftung «Für das Alter», wendet sich gegen die Kritik am Vorschlag der Landesregierung für ein AHV-Gesetz: Dieses sei «dazu bestimmt, die Selbsthilfe zu fördern, und von Marxismus ist darin keine Spur».

23. Januar 1931

- Das Genfer Kantonalkomitee der Stiftung eröffnet die «Cité de Vieillesse», die erste Alterssiedlung in der Schweiz.

6. Dezember 1931

- Das Bundesgesetz zur AHV kommt in einem wirtschaftlich und politisch ungünstigen Moment vor das Stimmvolk: Es wird mit deutlicher Mehrheit abgelehnt. Damit ist die Verwirklichung der Altersversicherung fürs Erste auf Eis gelegt.

Januar 1934

- Der Bund stellt den Kantonen Mittel aus den Abgaben auf Tabak und Alkohol für die Alters- und Hinterlassenenfürsorge zur Verfügung. Sie ist die Vorläuferin des Systems der Ergänzungsleistungen, das erst mehr als 30 Jahre später geschaffen wird.

1936

- Mehr als 36 000 bedürftige ältere Personen werden durch die Stiftung mit gesamthaft vier Millionen Franken pro Jahr unterstützt.



Vorwärts zur AHV!

Die Altersnot ist immer noch gross, doch im Verlauf des Krieges wächst die Bereitschaft zu Reformen, welche die soziale Sicherheit stärken sollen. Davon profitiert vor allem das Projekt der Altersversicherung.

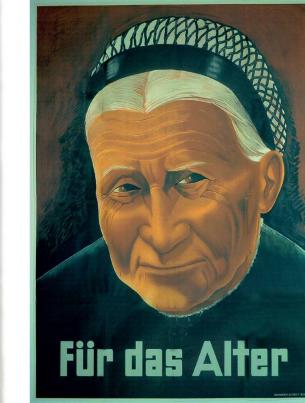
Sophie Menzi, eine Absolventin der Sozialen Frauenschule Zürich, präsentierte im Dezember 1937 ihre Diplomarbeit über die Situation der von der Stiftung «Für das Alter» finanziell unterstützten Frauen und Männer in einem Außenquartier der Stadt Zürich. Die Hälfte von ihnen lebt bei verheirateten Kindern. Erschwert wurde das Zusammenleben durch knappe finanzielle Mittel und Raummanngel bei den Kindern, führte die Studie aus. «Hier stiftet der Beitrag der Stiftung grossen Segen, weil die Alten darunter leiden, ihren Angehörigen zur Last zu fallen, und froh sind über jeden Rappen, den sie in den Haushalt der Jungen geben können», heisst es in einer im März 1938 veröffentlichten Zusammenfassung der Diplomarbeit.

Die Verfasserin der Arbeit ist auch den Ursachen der Hilfsbedürftigkeit nachgegangen und kommt zum

Ergebnis, «dass in den meisten Fällen keinerlei Verschulden vorliegt. Grosses Kinderzahl, vorzeitige Ausschaltung aus dem Erwerbsleben, früher Tod des Familienvaters haben die Aufrengung genügender Ersparnisse für die alten Tage verunmöglicht. In vielen Fällen mussten die Eltern jahrelang für erwachsene, durch die Krise arbeitslos gewordene Kinder sorgen, hie und da noch für deren Familie. Dadurch sind sie selber hilfsbedürftig geworden.» Die Stiftung leistet Hilfe, wo sie kann, doch die Einnahmen halten nicht Schritt mit der wachsenden Altersnot. Die Stiftung geht davon aus, dass mehr als ein Drittel der 330 000 Frauen und Männer, die 65 Jahre und älter sind, einer Unterstützung bedürfen. Jede und jeder Zehnte von ihnen erhält finanzielle Hilfen der Stiftung, wobei der Durchschnitt der Beiträge sich auf 110 Franken – pro Jahr! – beläuft. Das reicht längst nicht zum Überleben.

Das Direktionskomitee betreibt Lobbyarbeit im National- und Ständerat und kann so erreichen, dass der Beitrag des Bundes an die Stiftung auf 1,5 Millionen Franken erhöht wird. Ein weiterer Ausbau der Bundeshilfe ist angesichts der bedrohlichen Kriegslage im Frühjahr 1940 nicht möglich.

© Arbeiterfoto und Zch. Greiteler Panoptikum zur Sozialgeschichte, Zürich. Plakatsammlung © ZHDK



Pro-Senectute-Plakat aus dem Jahr 1942.
Lithografie von Johannes Handschin.

1937-1946

Juni 1939

- Der Beitrag der Eidgenossenschaft an die Stiftung wird gemäss Bundesbeschluss auf 1,5 Millionen Franken pro Jahr erhöht.

1. Januar 1940

- Die Lohn- und Verdienstversatzordnung für Soldaten im Aktivdienst und deren Familien tritt in Kraft. Sie bildet die Grundlage zur späteren Finanzierung der AHV.

28. Oktober 1940

- Anlässlich der Abgeordnetenversammlung der Stiftung «Für das Alter» erklärt Arnold Sixer, Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung, die Idee, die Lohn- und Verdienstversatzordnung nach Ende des Krieges in eine Altersversicherung umzuwandeln, sei «bestechend».

Juli 1942

- Eine Volksinitiative zur Verwirklichung der Altersversicherung wird mit 180 000 Unterschriften eingereicht.

November 1942

- Das 25-jährige Bestehen der Stiftung wird gefeiert. Festredner ist Bundesrat Philipp Etter. Er weist darauf hin, dass während eines Vierteljahrhunderts über 19 Millionen Franken gesammelt werden konnten.

1. Januar 1944

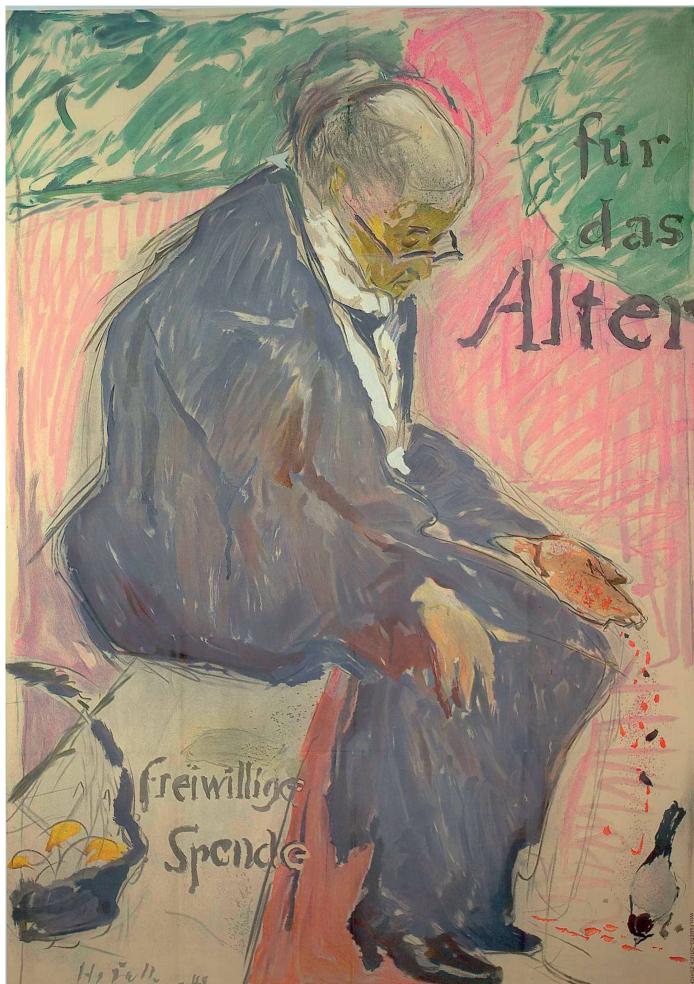
- In seiner Neujahrsansprache erklärt Bundespräsident Walther Stampfli, er wolle das «notwendige soziale Werk» der AHV «so rasch als möglich seiner Verwirklichung entgegenführen».

Mai 1944

- Eine Expertenkommission im Auftrag des Bundesrates nimmt ihre Arbeit zur Formulierung eines AHV-Gesetzes auf.

20. Dezember 1946

- Das eidgenössische Parlament verabschiedet das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversorgung mit grosser Mehrheit.



«Freiwillige Spende für das Alter»: Pro-Senectute-Plakate aus den Jahren 1948 (li.) und 1951 (re.). Ein Briefträger zahlt im Oktober 1955 einer Rentnerin die AHV aus (oben).

Fürsprecherin des Alters



Fondation des Logements pour personnes âgées: Im Jahr 1932 wird in Genf die erste Alterssiedlung eröffnet.

Die Einführung der AHV ist ein wichtiger Schritt hin zu einem sicheren Leben im Alter. Neben den materiellen stellen sich auch andere Fragen. Die Stiftung wird allmählich zur anerkannten Altersexpertin. Am 7. Juli 1947 sprechen sich die Schweizer Männer mit 862 036 Ja- gegen 215 496 Neinstimmen bei einer Stimmabteilung von 84 Prozent für das AHV-Gesetz aus. Einzig der Halbkanton Obwalden verwirft die Vorlage. Die Einführung der Altersversicherung besitzt einen hohen symbolischen Wert. Die materiellen Auswirkungen bleiben aber vorerst gering. Das ist nicht verwunderlich, denn der Gesetzgeber hat sich klar gegen die Schaffung von existenzsichernden Renten ausgesprochen.

Forderungen nach einer deutlich besser ausgestatteten Altersvorsorge, wie sie insbesondere aus gewerkschaftlichen Kreisen kommen, haben angesichts der bestehenden Machtverhältnisse keine Chance.

Weil die Leistungen der AHV bei Weitem nicht ausreichen, müssen die Alters- und Hinterlassenenfürsorge der Kantone und die Stiftungen «Für das Alter» sowie Pro Juventute weiterhin finanzielle Unterstützung leisten. In den Fünfzigerjahren sind weit über 100 000 ältere Frauen und Männer darauf angewiesen. Viele Menschen können sich bei Eintritt ins AHV-Alter einen Ruhestand materiell gar nicht leisten. So gehen 1950 noch 50 Prozent aller Männer über 65 Jahren einer bezahlten Arbeit nach.

Die Frage der materiellen Sicherheit im Alter ist noch nicht befriedigend beantwortet – doch zugleich tauchen neue Themen auf. So schreibt eine Fürsorgerin, die als Fräulein P. Jucker vorgestellt wird, in der Zeitschrift Pro Senectute: «Was uns zu Beginn unserer Arbeit mit den Betagten hauptsächlich zu schaffen machte, war die Feststellung, dass es in unserem Dorf immer noch eine Anzahl älterer Menschen gab, die keine oder zu wenig Möglichkeiten zu mitmenschlichen Kontakten hatten und unter ihrem einsamen, isolierten Dasein litten.» Um dieser «nicht unbedeutenden Not» zu begegnen, wird ein Besuchsdienst gegründet. «Ausser-



dem entstehen Altersclubs. [...] Das Leben wird dadurch reicher und ausgefüllter», ist die Fürsorgerin überzeugt.

In der ganzen Schweiz werden Altersclubs nach dem Vorbild der englischen Settlement-Bewegung gegründet, die ein sozialreformerisches Konzept vertritt und als Vorläuferin der heutigen Gemeinwesenarbeit gilt. Die Stiftung beteiligt sich an der Gründung solcher Clubs, die eine Art Familienersatz darstellen sollen. Anstösse für die Alterspflege kommen auch aus anderen Ländern, etwa aus den Vereinigten Staaten sowie aus Skandinavien. Die Stiftung setzt sich zudem dafür ein, das Wissen über Alterungsprozesse und das Alter zu bündeln sowie die Altersforschung zu fördern. Deshalb ist sie entscheidend an der Gründung der Schweizerischen Gesellschaft für Gerontologie (SGG) beteiligt und wird so zu einer «anerkannten und immer stärker gefragten Expertin für Altersfragen», wie der Historiker Matthias Ruoss in seinem Buch «Fürsprecherin des Alters. Geschichte der Stiftung Pro Senectute im entstehenden Schweizer Sozialstaat (1917-1967)» unterstreicht.

Die Stiftung entwickelt in den frühen Fünfzigerjahren zudem erste Dienstleistungsangebote, die es älteren Menschen ermöglichen sollen, länger in ihren eigenen vier Wänden bleiben zu können. Dazu gehören etwa die Hauspflegediensste, die einem wachsenden Bedürfnis entsprechen.*

1947-1956

Juni 1947

- Die AHV werde «dem einfachen Mann aus dem Volke den Glauben an wahre nationale Solidarität» geben, erklärt Bundespräsident Philipp Etter, der zugleich Präsident der Stiftung ist, in einem Aufruf zur Volksabstimmung über das AHV-Gesetz.

6. Juli 1947

- Das AHV-Gesetz wird in der Volksabstimmung mit einer 80-prozentigen Mehrheit bei einer Stimbeteiligung von später kaum mehr erreichten 84 Prozent angenommen.

Januar 1948

- Die ersten AHV-Renten werden ausbezahlt.

März 1948

- «Die Beseitigung der materiellen Altersnot bleibt nach wie vor die dringendste Aufgabe der Stiftung «Für das Alter», schreibt Zentralsekretär Werner Ammann in der Zeitschrift Pro Senectute.

November 1952

- Nach 30-jähriger Tätigkeit als Zentralsekretär wird Werner Ammann in der Abgeordnetenversammlung der Stiftung «Für das Alter» verabschiedet. Seine Nachfolge tritt Johannes Roth an, ein Enkel des Stiftungsgründers Albert Reichen.

Sommer 1953

- Unter massgeblicher Beteiligung der Stiftung wird die Schweizerische Gesellschaft für Gerontologie (SGG) gegründet.

Herbst 1953

- Der Zürcher Nationalrat Erwin Jaekle regt die Gründung einer Zentralstelle «für alle die Betreuung der alternden und alten Menschen betreffenden Fragen» an. Der Bundesrat verweist in seiner Antwort auf die Tätigkeit der Stiftung.

Winter 1953/54

- Das Zürcher Kantonalkomitee der Stiftung bietet erstmals einen Hauspflegedienst an, weitere Kantonalkomitees folgen.

Die Sorgen lindern

Die Sechzigerjahre sind dank der Hochkonjunktur durch eine rasche wirtschaftliche Entwicklung geprägt. Deshalb kann auch das System der sozialen Sicherheit im Alter ausgebaut werden – etwa durch Ergänzungsleistungen.

Allmählich bessern sich die materiellen Lebensbedingungen in den Sechzigerjahren auch für die ältere Generation. So tauchen jetzt neue Fragestellungen auf, denen sich die Stiftung annimmt – zum Beispiel: «Ferien für alte Menschen? Ja, wo zu brauchen alte Menschen Ferien, wird sich vielleicht mancher Leser fragen», schreibt Mediziner Adolf Lukas Vischer 1964 in der Zeitschrift Pro Senectute als fast 80-Jähriger. Seine Antwort lautet: «Das Dasein der Alten [...] ist eben sehr oft ein eintöniges und eingegangtes. Viele leben unter dem Druck ihrer alltäglichen Sorgen. [...] Je älter wir werden, erleben wir immer weniger Dinge zum ersten Mal und immer mehr Dinge zum letzten Mal. Es wirkt wohltuend auf den seelischen Zustand, wenn wir alten Menschen zu neuen Eindrücken verhelfen.»

Adolf Lukas Vischer arbeitet von 1954 bis 1971 als Mit-Redakteur der seit 1923 erscheinenden Fachzeitschrift für Fragen der Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung, die auch internationale Anerkennung findet. Er setzt sich dafür ein, dass öffentliche Institutionen und soziale Einrichtungen Ferienaufenthalte und Erholungsreisen für ältere Frauen und Männer in ihr Angebot aufnehmen: Solche Möglichkeiten, die eigenen vier Wände verlassen zu können, würden sich «für das seelische Gleichgewicht des alten Menschen als sehr heilsam erweisen». So wirbt z. B. Radio Basel in der äusserst beliebten Sendung «Der Schlangenfänger» für «Gratisferienplätze für betagte Bedürftige».

Trotz aller Fortschritte sind die Probleme der finanziellen Vorsorge für das Alter aber längst nicht gelöst. So hält die im September 1963 veröffentlichte Botschaft des Bundesrates zur 6. AHV-Revision fest, dass rund ein Drittel der schweizerischen Wohnbevölkerung in der Altersgruppe 65+ neben der AHV-Rente über keine oder nur ungenügende Einkünfte verfügt. Die zur Sicherung der Existenz fehlenden Mittel sollen aus dem neu geschaffenen Gefäß der Ergänzungsleistungen (EL) kommen. Die bisherigen Leistungen der Alters- und Hinterlassenenfürsorge werden nun mit einem Rechtsanspruch auf Unterstützung versehen. Ein entsprechendes Bundesgesetz (ELG), das unter der Ägide von Bundesrat Hans Peter Tschudi geschaffen wird, tritt 1966 in Kraft. Während Tschudis Amtszeit, die von Hochkonjunktur geprägt ist, findet ein kräftiger Ausbau der AHV-Renten statt.

Das ELG bildet die Grundlage für eine erweiterte Tätigkeit der Stiftung, die erstmals Bundessubventionen von bis zu drei (statt bislang zwei) Millionen Franken pro Jahr erhält. So kann sie sich neuen Aufgaben zuwenden – etwa der Schaffung von speziellen Beratungsstellen für ältere Menschen. Die Idee dazu kommt aus den Vereinigten Staaten. Dort ist ein erstes Zentrum bereits 1929 in San Francisco entstanden. In der Schweiz wird die Anregung in den Sechzigerjahren aufgenommen. 1960 öffnet eine «Beratungsstelle für Betagte» in Bern. Weitere Stellen folgen. *



Zürich, 20. Januar 1959: Mitglieder und Sympathisierende der Frauenzentrale, des Frauenstimmrechtvereins und anderer politischer Frauengruppen demonstrieren für die Einführung des Frauenstimmrechts auf eidgenössischer Ebene.

1957-1966

1960

- Eröffnung einer «Beratungsstelle für Betagte» in Bern.

März 1961

- Das Direktionskomitee der Stiftung setzt auf Antrag des Bundesrates eine repräsentativ besetzte Kommission für Altersfragen ein, die 1967 ihren Abschlussbericht «Die Altersfragen in der Schweiz» vorlegt.

Juni 1962

- Die Vereinigung der Alten, Invaliden, Witwen und Waisen (Association des Vieillards, Invalides, Veuves et Orphelins / AVIVO) reicht eine Volksinitiative für existenzsichernde AHV-Renten ein.

1963

- In Freiburg öffnet eine erste Beratungsstelle in der Romandie ihre Türen.

September 1963

- In seiner Botschaft zur 6. AHV-Revision formuliert der Bundesrat erstmals den Grundgedanken des Dreisäulenprinzips der Altersvorsorge: Die AHV wird lediglich als «Basisversicherung» verstanden. Es müsse genügend Anreiz für die private und berufliche Vorsorge bestehen bleiben, wird argumentiert.

1965

- Im Jahr vor der Einführung der Ergänzungsleistungen unterstützt die Stiftung rund 18 500 bedürftige ältere Personen mit rund 7,1 Millionen Franken an Geld- und Sachleistungen. Die landesweite Sammlung der Stiftung ergibt rund 1,7 Millionen Franken.

1. Januar 1966

- Das Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen zu AHV und IV tritt in Kraft.

1. März 1966

- Ulrich Braun tritt das Amt des Zentralsekretärs der Stiftung «Für das Alter» als Nachfolger von Johannes Roth an, der zum Bezirksrichter von Zürich gewählt worden ist.



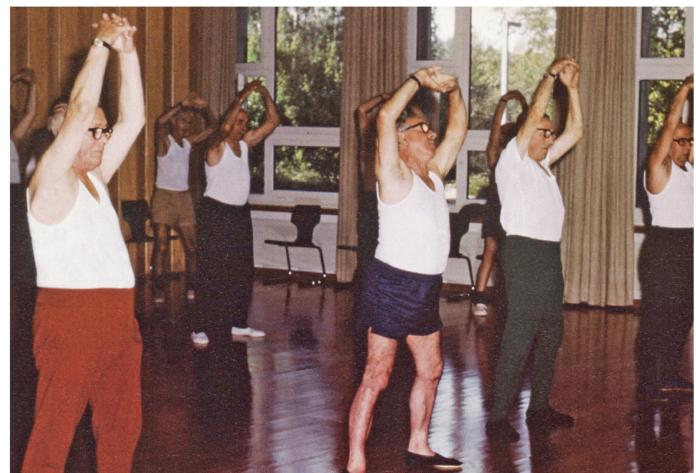
Männer an den Herd: 1963 wird der erste Pro-Senectute-Kochkurs für pensionierte Männer durchgeführt.

© Keystone/Photopress-Archiv/Jules Vogt/Pro Senectute



Interessierte Leserin:
Aus der Zeitschrift
Pro Senectute wird
1974 die Zeitschrift
Zeitlupe. Diese
versteht sich nicht
mehr hauptsächlich
als Fachorgan der
Stiftung, sondern als
Magazin für ältere
Menschen. Das zeigt
sich bereits im Unter-
titel, der in «Das
Senioren-Magazin»
umbenannt wird.

Pro Senectute im
Zeichen der Aktivierung:
Seit Ende der 1970er-Jahre
wird das Altersturnen
in allen Kantonen
sukzessive eingeführt.



Hilfe zur Selbsthilfe

Die Achtundsechziger-Bewegung geht an der Stiftung «Für das Alter» nicht spurlos vorbei. Die Devise heisst jetzt: Nicht nur für, sondern auch mit den alten Menschen etwas tun. Der weltweite gesellschaftliche Aufbruch, der vor allem die Jugend bewegt, erreicht 1968 auch die Schweiz und die Stiftung «Für das Alter». Von einer «Bewegung der Alten» ist noch nicht die Rede, doch immer öfter macht das Stichwort «Aktivierung» die Runde. Die Zeitschrift Pro Senectute mahnt im März 1969, Angebote zur Gestaltung des Alltags sollten nicht nur für die älteren Menschen entwickelt werden, sondern gemeinsam mit ihnen. Propagiert wird, wie bereits in der Nachkriegszeit, die Gründung von Altersclubs.

Sozialarbeiterinnen des Kantonalkomitees Basel-Stadt berichten über ihre Erfahrungen in der «praktischen Gruppenarbeit mit Betagten». Sie wollen den Mitgliedern nicht einfach ein Programm vorsetzen – «denn wir sind der Meinung, dass durch zielgerichtete Betätigung viele ältere Menschen wieder neues Selbstvertrauen gewinnen können». Dies gilt vor allem für Frauen. So entdecken die Teilnehmerinnen während einer Ferienwoche «mit Erstaunen und Freude Fähigkeiten in sich, von denen sie keine Ahnung gehabt hatten», heisst es in einem Bericht der Zeitschrift Pro Senectute. Auch das Altersturnen steht im Zeichen der Aktivierung. Eine erste Altersturngruppe ist Ende der Fünfzigerjahre in Thalwil entstanden, seit Ende der Sechzigerjahre wird das Altersturnen sukzessive in allen Kantonen eingeführt. Zu dieser Zeit erreicht die Stiftung mit ihren Veranstaltungen rund 110 000 Menschen pro Jahr – etwa ein Siebtel der Wohnbevölkerung 65+. Aus Mitteln des Bundes sowie aus eigenen Fonds unterstützt die Stiftung rund 19 000 bedürftige ältere Frauen und Männer mit über vier Millionen Franken.

Ab 1974 erscheint die Zeitschrift Zeitlupe als Nachfolgeorgan von «Pro Senectute». Sie versteht sich in erster Linie als Zeitschrift für die älteren Menschen, nicht mehr als Fachorgan. Deshalb lautet der Untertitel jetzt: «Das Senioren-Magazin». In der Romandie wird seit Weihnachten 1970 die Monatszeitschrift Ainés herausgegeben – mit Unterstützung durch Pro Senectute.

Der Ausbau der Altersvorsorge geht in diesen Jahren weiter voran. Auf der politischen Bühne werden die Stimmen wieder lauter, die einen Umbau der AHV zu einer existenzsichernden «Volkspension» fordern. Zwei Parteien – die kommunistische Partei der Arbeit (PdA) sowie die Sozialdemokratische Partei – reichen Volksinitiativen in diesem Sinne ein. Es gibt zunächst viel Sympathie für das Projekt der Volkspension, doch das Vorhaben weckt auch mächtige Gegner in Form der Versicherungswirtschaft.

Der Bundesrat handelt in ihrem Sinne und stellt seinen Gegenvorschlag zur PdA-Initiative vor, der auf dem Grundsatz beruht, die Altersvorsorge durch drei Säulen zu gewährleisten. Gemäss den Vorstellungen der Landesregierung soll die erste Säule, die AHV, lediglich einen «einfachen, aber menschenwürdigen Lebensabend» ermöglichen, wie es in ihrer Botschaft heisst. Bei der Volksabstimmung vom 3. Dezember 1972 setzt sich dieses Modell dann mit deutlicher Mehrheit durch.*

1967-1976

9. Oktober 1967

- In Winterthur findet die Jubiläumsveranstaltung zum 50-jährigen Bestehen der Stiftung statt. Prominentester Guest ist Bundesrat Hans Peter Tschudi.

8. Juli 1968

- Das Direktionskomitee der Stiftung beschliesst den Auf- und Ausbau von professionell geführten Beratungsstellen in allen Kantonen.

Dezember 1969

- Die kommunistische Partei der Arbeit (PdA) reicht eine Volksinitiative zur Schaffung einer die Existenz im Alter sichernden «Volkspension» ein.

1969

- Die Stiftung erreicht mit ihren Veranstaltungen rund 110 000 Menschen – rund ein Siebtel aller Angehörigen der AHV-Generation.

März 1970

- Die Sozialdemokratische Partei der Schweiz reicht ebenfalls eine Volksinitiative zum Ausbau der AHV ein, die dann aber zurückgezogen wird.

November 1970

- Der Bundesrat stellt seinen Gegenentwurf zur PdA-Initiative vor. Er beruht auf dem Grundsatz, die Altersvorsorge durch drei Säulen zu gewährleisten.

1970

- Das Sammlungsergebnis der Stiftung überschreitet erstmals die 2-Millionen-Grenze.

1971

- Alle Kantonalkomitees der Stiftung verfügen über mindestens eine Beratungsstelle.

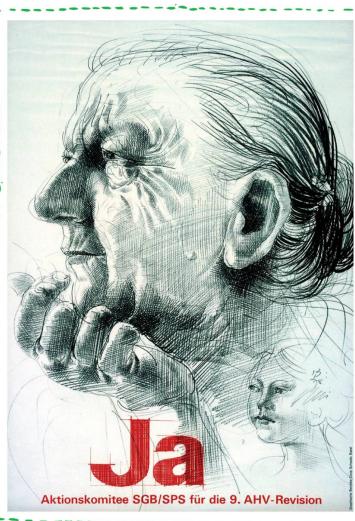
3. Dezember 1972

- In einer Volksabstimmung wird die PdA-Initiative verworfen. Der Verfassungsartikel zur Verankerung des Dreisäulenmodells erhält eine Zustimmung von 77 Prozent.

1974

- Die «Zeitlupe» erscheint als Nachfolgeorgan der Zeitschrift Pro Senectute.

Plakat von Hans Erni für die Abstimmung über die 9. AHV-Revision am 26.2.1978.



Zukunft Alter

Trotz dem Ausbau der Altersvorsorge sind nicht alle älteren Menschen in der Schweiz auf Rosen gebettet. Pro Senectute setzt sich weiterhin für die Belange jener ein, die nur über knappe Mittel verfügen. Im Februar 1978 stimmen die Schweizer Bürger und Bürgerinnen zum ersten Mal über eine Revision des AHV-Gesetzes ab (es handelt sich inzwischen um die neunte). Kritik an der Revision kommt vor allem aus gewerblichen Kreisen, die sich gegen eine vermehrte Belastung der selbstständig Erwerbenden wenden. Bestandteil der Revision ist auch eine Regelung zur Unterstützung gemeinnütziger privater Institutionen der Altershilfe. Weil Pro Senectute vom Referendum unmittelbar betroffen ist, nimmt die Stiftung öffentlich für die 9. AHV-Revision Stellung. Sie wird vom Stimmvolk im Verhältnis von zwei zu eins angenommen.

Verbunden mit der Finanzierung der Stiftungsaktivitäten durch die AHV-Kasse ist auch die Notwendigkeit einer stärkeren Koordination zwischen den Organen der Stiftung und den Kantonalkomitees. Um diese zu gewähr-



Zofingen, 1984: Zu den Pro-Senectute-Dienstleistungen gehört auch der Mahlzeitdienst. Die Stiftung verfügt in dieser Zeit zudem schon über 100 Beratungsstellen, mit denen um die 20 000 Personen erreicht werden.

© Schweizerisches Sozialarchiv, Pro Senectute/Ruth Vogtlin; Museum für Gestaltung Zürich, Plakatsammlung © ZHdK

leisten, wird in der Stiftungsurkunde ein Weisungsrecht des nationalen Direktionskomitees gegenüber den Kantonalkomitees verankert. Durch Beschluss der Abgeordnetenversammlung trägt die Stiftung jetzt den kombinierten Namen «Pro Senectute / Für das Alter». Sie erhält auch ein neues Leitbild. Im September 1978 wird die Pro-Senectute-Wanderausstellung «Das Alter ist unsere Zukunft» durch Stadträtin Emilie Lieberherr im Zürcher Rathaus eröffnet und geht danach auf Reisen. Sie wird bis Ende April 1980 an 65 Orten in 14 Kantonen und in Liechtenstein gezeigt und erreicht über 60 000 Besucherinnen und Besucher.

Die «Zeitlupe» erlebt in dieser Zeit einen grossen Aufschwung. So erscheint das Senioren-Magazin von Pro Senectute ab Jahrgang 1979 teilweise vierfarbig. Im September 1980 erreicht sie die «magische» Zahl von 50 000 Abonnentinnen und Abonnenten. Die «Zeitlupe» greift auch umstrittene Themen auf – 1980 etwa die Jugendbewegung und 1982 das Tabu der Sexualität im Alter. Man glaubt heute «nicht mehr an das Märchen von der erloschenen Sexualität in vorgerückten Jahren», heisst es in einem Beitrag der 77-jährigen Journalistin Eva Maria Borer.



Für das Alter
Pour la vieillesse
Per la vecchiaia

Neues Logo: Die Stiftung trägt seit 1978 den Doppelnamen «Pro Senectute – Für das Alter» (oben). Das Alter hat Zukunft: Sammlungsprospekt aus dem Jahr 1973 (unten).



22. August 1977

- Das Zentralsekretariat (jetzt: Geschäftsstelle) bezieht sein heutiges Domizil in Zürich-Enge.

Okttober 1978

- Die Stiftung trägt nun offiziell den Namen «Pro Senectute / Für das Alter».

1. Januar 1979

- Die 9. AHV-Revision tritt in Kraft. Die Unterstützung von gemeinnützigen Organisationen der Altershilfe aus AHV-Mitteln ist damit gesetzlich geregelt.

November 1979

- Der zweite Bericht über «Die Altersfragen in der Schweiz» wird vorgelegt.

Okttober 1981

- Die Stiftung stellt ihr «Leitbild 1981» der Öffentlichkeit vor. Damit wird der Wandel der Stiftung von einer Institution der Fürsorge zu einem modernen Dienstleistungsunternehmen begründet.

Juli/August 1982

- In Wien findet die UNO-Weltkonferenz über das Altern statt. Die Schweizer Delegation steht unter der Leitung von Peter Binswanger, Präsident des Direktionskomitees.

März 1983

- Die Stiftung setzt sich mit einer Eingabe an den Bundesrat für einen weitgehenden Ausbau der Ergänzungsleistungen ein.

1983

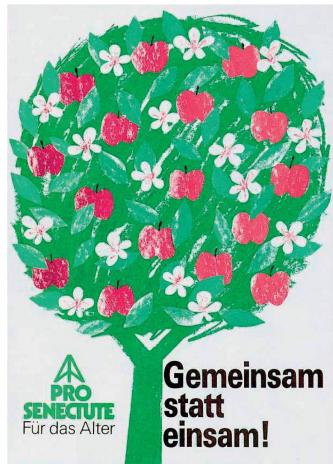
- Die Bibliothek von Pro Senectute kooperiert mit dem Deutschen Zentrum für Altersfragen und gibt bis 2012 eine gemeinsam gestaltete Bibliografie gerontologischer Literatur heraus.

1984

- Die Stiftung gründet einen inzwischen eingestellten Verlag, der eine Reihe von Schriften veröffentlicht.

1984

- Treffen zwischen den Geschäftsleitern und Geschäftsleiterinnen der Kantonalkomitees und dem Zentralsekretariat finden nun regelmässig statt.



Zusammen wird vieles einfacher:
Pro-Senectute-Plakat, 1991.

Bejahrte Damen auf einer Sitzbank 1996:
Zwei Drittel der Ratsuchenden, welche
die Sozialberatung bei Pro Senectute auf-
suchen, sind alleinstehende ältere Frauen.

Gemeinsam gehts besser

Ins Alter kommt Bewegung: Überall entstehen Selbsthilfegruppen, und Seniorensportgruppen sind sehr gefragt. Die Stiftung baut ihre Angebote und Strukturen aus, um attraktiv zu bleiben. Ältere Menschen treten zunehmend selbstbewusst auf. Auch bei ihrer Klienten stellen die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter von Pro Senectute Veränderungen fest. So berichtet eine Sozialarbeiterin, in den frühen Siebzigerjahren hätten die Rat und Unterstützung suchenden Frauen ihre Anliegen noch «in demütiger Haltung» und «mit leiser Stimme» vorgetragen. Inzwischen aber würden die Klientinnen «selbstsicher und gewandt» auftreten und nach ihren «Rechten und Möglichkeiten» fragen.

So gewinnen auch Selbsthilfe und Selbstorganisation der älteren Generation ein wachsendes Gewicht in der öffentlichen Wahrnehmung. Es entstehen Gruppierungen wie die Grauen Panther, die ein anderes Bild als das gängige vom Alter und vom Alter vermitteln wollen. Eine erste Tagung über Senioren-Selbsthilfegruppen findet im Mai 1987 in Freiburg statt, eine weitere Konferenz unter Mitwirkung von Pro Senectute im September 1988. 300

ältere Frauen und Männer sowie Fachleute aus der Altersarbeit kommen zusammen und planen die Gründung einer Dachorganisation der Selbsthilfegruppen. Im April 1990 entsteht in Zürich die Vereinigung aktiver Senioren- und Selbsthilfe-Organisationen der Schweiz (VASOS). Pro Senectute leistet ihr die notwendige Starthilfe.

Die fachliche Arbeit der Stiftung wird ausgebaut: 1987 entsteht die Fachstelle Alter + Sport, die den wachsenden Aufgaben von Pro Senectute in diesem Bereich gerecht werden soll. Inzwischen geht es nicht mehr allein um das Turnen, die Palette von Sport- und Bewegungsarten wird breiter. Die Stiftung legt ihrer Arbeit einen erweiterten Gesundheitsbegriff zugrunde, der auch die seelische, geistige und soziale Dimension des Lebens umfasst. Ende der Achtzigerjahre bestehen rund 5000 Gruppen mit ca. 90 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Sie werden von annähernd 5000 Leiterinnen und Leitern betreut. Deren Aus- und Weiterbildung ist eine wichtige Aufgabe von Pro Senectute.

Die Abgeordnetenversammlung vom Juni 1989 beschliesst eine neue Stiftungspolitik. In deren Folge werden

© Museum für Gestaltung Zürich, Plakatsammlung © ZHDK, Keystone/Michael Kupferschmidt

auch Stiftungsurkunde und -reglement revidiert. An die Stelle des Direktionskomitees mit seinem Leitenden Ausschuss tritt ein elfköpfiger Stiftungsrat. Als neues Stiftungsorgan wird die Konferenz der Präsidenten und Präsidentinnen der Kantonalkomitees geschaffen. Die veränderten Rechtsgrundlagen der schweizerischen Stiftung sehen zudem vor, dass sich die Kantonalkomitees als eigenständige Stiftungen konstituieren können.

Die Stiftung setzt sich – wie in der Vergangenheit – vor allem auch für jene Rentnerinnen und Rentner ein, die in schwierigen finanziellen Verhältnissen leben. So fordert sie im August 1991 eine Revision des Bundesgesetzes über Ergänzungslieistungen. Diese sollen den gestiegenen Lebenshaltungskosten angepasst werden. Zur Sicherung der AHV befürwortet Pro Senectute im November 1993 die Erhöhung der Mehrwertsteuer um ein Prozent. Im Oktober 1994 nimmt der Stiftungsrat gegen den Vorschlag des Bundesrates Stellung, die Renten der AHV und IV künftig nur noch der Preisentwicklung anzupassen und damit den Mischindex abzuschaffen, der dafür sorgt, dass die Renten auch an der Entwicklung des allgemeinen Lohnniveaus teilhaben können. *



PRO SENECTUTE *100 Jahre*

Dezember 1987

- Pro Senectute Tessin wird für die Bündner Täler Misox und Calanca zuständig. Seither trägt sie die Bezeichnung «Pro Senectute Ticino e Moesano».

1987-1996

April 1989

- In Vevey nimmt das Secrétariat romand seine Tätigkeit auf.

Juni 1989

- Die Abgeordnetenversammlung beschliesst eine neue Stiftungspolitik.

April 1990

- Die Vereinigung aktiver Senioren- und Selbsthilfe-Organisationen der Schweiz (VASOS) wird unter Mitwirkung von Pro Senectute in Zürich gegründet.

1. Januar 1991

- Die revisierte Stiftungsurkunde sowie das überarbeitete Stiftungsreglement treten in Kraft.

Mai 1991

- Eine Sachbearbeiterin für die italienische Schweiz nimmt im Zentralsekretariat in Zürich ihre Tätigkeit auf.

Juni 1993

- Peter Binswanger tritt als Präsident des Stiftungsrates zurück. Sein Nachfolger wird alt Stadtrat Albert Egli.

Januar 1994

- Die Stiftung erhält erstmals ein einheitliches Erscheinungsbild.

Januar 1995

- Pro Senectute übernimmt die SAG Schule für Angewandte Gerontologie in Zürich. Sie muss aus finanziellen Gründen im Herbst 2010 eingestellt werden.

April 1996

- Nach 30-jähriger Amtszeit als Zentralsekretär der Stiftung wird Ulrich Braun pensioniert. Seine Nachfolge tritt Martin Mezger an.

Juni 1996

- Pro Senectute lehnt die vom Bundesrat geplante Kantonalisierung der Altershilfe ab.

Gegen den Abbau

Wirtschaftliche Turbulenzen und politische Auseinandersetzungen wirken sich auch auf die Vorsorge für das Alter aus. Pro Senectute wehrt sich erfolgreich gegen die Kantonalisierung der Altershilfe.

Immer deutlicher schält sich das Alter als ein gesellschaftliches Megathera heraus. Dazu trägt auch das von den Vereinten Nationen ausgerufene Internationale Jahr der älteren Menschen bei. Bundesrätin Ruth Dreifuss beauftragt Pro Senectute mit der Koordination dieses Internationalen Jahres in der Schweiz. Die Eröffnung findet am 22. Januar 1999 in Bern statt. In ihrer Rede betont Ruth Dreifuss die Chance «später Freiheiten»: Sie sind dank materieller Sicherheit im Alter möglich geworden.

Allerdings gerät die schweizerische Wirtschaft bereits zu Beginn der Neunzigerjahre in eine Schwächeperiode, die auch Auswirkungen auf die Sozialversicherungen hat. Der Bundesrat legt Mitte der Neunzigerjahre zwei Berichte vor, die sich mit der künftigen Finanzierung dieses Systems befassen. Dort nimmt die AHV eine zentrale Rolle ein. Auch ein Abbau von Versicherungsleistungen wird diskutiert und von einer Mehrheit des Parlaments 2003 beschlossen. Die erste Vorlage für eine 11. AHV-Revision scheitert aber am 16. Mai 2004 am Nein des Souveräns. Nach der verlorenen Abstimmung plädiert Pro Senectute für einen «Wettbewerb der Ideen». Entscheidend sei, «dass die Botschaft des 16. Mai verstanden wird: Es geht um eine zeitgemäße Weiterentwicklung der AHV – nicht um deren Abbau.»

Finanzierungsfragen beschäftigen auch die Stiftung. Ein neues Modell wird entwickelt, gemäss dem der Bund keinen substanziellen Beitrag an die Lohnkosten mehr leistet. Er erteilt vielmehr Pro Senectute einen Leistungsauftrag, der im Oktober 1997 unterzeichnet wird. Dieser definiert Leistungsbereiche sowie die dazugehörigen Leistungen, die von den kantonalen Pro-Senectute-Organisationen sowie von der nationalen Geschäftsstelle zu erbringen sind. Zudem muss Pro Senectute auf einer anderen Ebene tätig werden: Im Rahmen eines Projekts zur Neuordnung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen wird seitens des Bundesrates der Vorschlag lanciert, Altershilfe, Spitex-Dienste sowie die Ergänzungsleistungen sollten gänzlich in die Verantwortung der Kantone übergehen. Im August 1997 entscheidet der Stiftungsrat, sich insbesondere gegen die Kantonalisierung der bislang aus Mitteln des AHV-Fonds finanzierten Altershilfe zu wenden, da dies die Arbeit von Pro Senectute in hohem Mass beeinträchtige.

Die Stiftung formuliert ihre Position für einen flächendeckenden Service public im Bereich der Altershilfe und die Sicherstellung eines Grundangebots 1999 in einer Broschüre. Dank zäher Lobbyarbeit kann Pro Senectute erreichen, dass der Bundesrat 2001 ein verändertes Konzept präsentiert: Lediglich die Zuständigkeit für die Spitex und Spitex-nahe Dienste soll an die Kantone übertragen werden. Diese Position wird in einer Volksabstimmung im November 2004 bestätigt. Durch die im September 2006 vom Parlament beschlossene Ausführungsgesetzgebung bleibt die Finanzierung der Altershilfe aus Mitteln der AHV gesichert. *



Plakat zur Volksabstimmung vom 16. Mai 2004.

© Hans Ulrich Maurer, Schweizerisches Sozialarchiv, Eduard Rieben



Bundesrätin Ruth Dreifuss an der Eröffnung des Internationalen Tages der älteren Menschen im Jahr 1999.

1997-2006

April 1997

- Pro Senectute erhält von Bundesrätin Ruth Dreifuss den Auftrag, das Internationale Jahr der älteren Menschen 1999 in der Schweiz vorzubereiten und zu koordinieren.

August 1997

- Der Stiftungsrat von Pro Senectute Schweiz nimmt zum Neuen Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen (NFA) Stellung und wendet sich gegen eine Kantonalisierung der Altershilfe.

Oktober 1997

- Der erste Leistungsvertrag zwischen dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und Pro Senectute Schweiz wird unterzeichnet.

März 1998

- Das von Pro Senectute lancierte Internetangebot www.seniorweb.ch startet. Seit 2008 wird die Website von der Stiftung Pro Seniorweb getragen.

22. Januar 1999

- Bundespräsidentin Ruth Dreifuss eröffnet das Internationale Jahr der älteren Menschen in Bern.

September 1999

- In Bern findet die erste nationale Fachtagung zu Fragen von Alter und Migration statt.

November 2001

- Die Botschaft des Bundesrates zum Neuen Finanzausgleich belässt die Kernbereiche der Altershilfe beim Bund.
- Der Schweizerische Seniorenrat (SSR) wird in Bern als Stimme der älteren Generation gegründet.

28. November 2004

- In einer Volksabstimmung wird die Neugestaltung des Finanzausgleichs angenommen.

September 2006

- Die eidgenössischen Räte verabschieden die Ausführungsgesetzgebung zum Neuen Finanzausgleich. Damit ist die Unterstützung der Altershilfe aus AHV-Mitteln weiterhin gewährleistet.



Mit einer Podiumsdiskussion im beleuchteten Zürcher Grossmünster geht die Kampagne «Alles hat seine Zeit. Das hohe Alter in unserer Gesellschaft» im November 2014 zu Ende.

Gutes Altern

Mit dem Projekt «Altersvorsorge 2020» werden gegenwärtig Weichen für die nächsten Jahre gestellt. Auch die Zukunft der Sorgearbeit steht zur Debatte. Die Stiftung engagiert sich in vielfältiger Weise.

Das Projekt «Altersvorsorge 2020» soll das System der Altersrenten und -pensionen für die kommenden Jahre auf eine solide Grundlage stellen. Im November 2013 präsentierte Bundesrat Alain Berset die Kernelemente dieses Reformvorhabens. Es sieht erstmals einen ganzheitlichen Ansatz vor, der sowohl die erste Säule (AHV) als auch die zweite Säule (berufliche Vorsorge) umfassen soll. Berset schliesst Rentensenkungen aus, denn die Vorgabe der Bundesverfassung für eine sichere Altersvorsorge wird schon heute nur knapp erreicht.

In ihrer Vernehmlassungsantwort äussert sich Pro Senectute positiv zum Vorschlag des Bundesrates. «Gegen AHV-Kürzungen würden wir uns wehren», hält Werner Schärer, Direktor von Pro Senectute Schweiz, fest. In der Herbstsession 2015 beschliesst der Ständerat seine Zustimmung, sieht allerdings gegenüber der Vorlage des Bundesrates gewisse Modifikationen vor.

Die Stiftung befasst sich vor allem mit den Fragen eines «guten Alterns» und führt dazu im April 2012 eine nationale Fachtagung durch, die im Rahmen des Europäischen Jahres des aktiven Alterns und der Solidarität zwischen den Generationen stattfindet. Daneben setzt sich Pro Senectute auch mit den Herausforderungen der Hochaltrigkeit auseinander. So befasst sich eine nationale Fachtagung im Mai 2014 in Biel mit der Zukunft des hohen Alters. Der bekannte deutsche Philosoph Wilhelm Schmid spricht über «Lust und Last des langen Lebens».

Die Tagung steht in einem engen Zusammenhang mit der gemeinsam mit den Landeskirchen 2013 bis 2015 durchgeführten Kampagne «Alles hat seine Zeit. Das hohe Alter in unserer Gesellschaft». Teil dieser Kampagne ist eine Podiumsdiskussion im November 2014 im Zürcher Grossmünster, unter anderem mit dem Schriftsteller Adolf Muschg. An ihr nehmen über 700 Interessierte teil.

Eine weitere nationale Fachtagung im Mai 2016, ebenfalls in Biel, befasst sich unter dem Titel «care@home» mit der Zukunft der Sorgearbeit im Alter. Carlo Knöpfel, Professor für Sozialpolitik und Sozialarbeit in Basel, plädiert für Sorgearbeit als Service public, auf den alle ein Anrecht haben und der solidarisch finanziert werden soll.

2017 feiert die Stiftung Pro Senectute Schweiz ihr 100-jähriges Bestehen mit einem festlichen Grossanlass in Bern, Ausstellungen in verschiedenen Kantonen, einer Roadshow, fünf Konzerten in grösseren Schweizer Städten sowie weiteren Veranstaltungen. Den Abschluss des Jubiläumsjahrs bildet eine Veranstaltung am 23. Oktober 2017 in Winterthur, die gemeinsam mit Pro Senectute Kanton Zürich durchgeführt wird: exakt am gleichen Platz, dem Kirchgemeindehaus in der Liebestrasse, in dem vor genau 100 Jahren die Gründung der Stiftung beschlossen worden ist.*

2007-2017

Januar 2007

- Werner Schärer tritt sein Amt als Direktor von Pro Senectute Schweiz an.

Juni 2007

- Die Stiftungsversammlung verabschiedet ein Entwicklungskonzept für die Gesamtorganisation.

26. April 2012

- In Bern findet die nationale Fachtagung «Auf dem Weg zum guten Altern» statt.

Oktober 2013

- Eine ausserordentliche Stiftungsversammlung verabschiedet die «Vision Pro Senectute» und die «Strategie 2017».

14. Mai 2014

- In Biel findet die nationale Fachtagung «Zukunft hohes Alter» statt.

November 2014

- Die nationale Kampagne «Alles hat seine Zeit. Das hohe Alter in unserer Gesellschaft» wird mit einer Podiumsdiskussion im Zürcher Grossmünster abgeschlossen.

März 2015

- Die gemeinsam mit der Schweizerischen Alzheimervereinigung durchgeführte Demenz-Kampagne wird gestartet.

Oktober 2015

- Die Studie «Erst agil, dann fragil. Übergang vom <dritten> zum <vierten> Lebensalter bei vulnerablen Menschen» wird veröffentlicht.

24. Mai 2016

- In Biel findet die nationale Fachtagung «care@home» mit Bundesrat Alain Berset statt.

1. April 2017

- Die Veranstaltungen zum 100-Jahr-Jubiläum der Stiftung beginnen in Bern.

23. Oktober 2017

- Das Jubiläumsjahr wird mit einer Veranstaltung am Gründungsort in Winterthur beendet.